

Merkblatt Todesfall

Was ist zu tun, wenn man mit einem Todesfall konfrontiert wird? Die nachstehenden Angaben sollen helfen, in solch belastenden Momenten an alles zu denken.

Erste Schritte

- **Todesfall zu Hause**

Sofort nach Eintritt des Todes muss der Arzt benachrichtigt werden. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Bei Tod durch Unfall oder Suizid ist die Polizei zu benachrichtigen.

- **Todesfall im Spital, Pflege- oder Altersheim**

Tritt der Tod im Spital oder in einem Pflege- oder Altersheim ein, stellt der zugezogene Arzt das Formular „ärztliche Todesbescheinigung“ aus. Die Angehörigen bringen das Familienbüchlein und den Niederlassungsausweis des Verstorbenen (bei Ausländern den Pass) mit. Das Spital oder das Pflege- oder Altersheim erstattet mit dem Formular „Anzeige eines Todesfalls“ dem Zivilstandsamt Meldung.

- **Meldung an das Zivilstandsamt**

Der Todesfall ist innert 48 Stunden durch die Angehörigen oder durch das beauftragte Bestattungsinstitut dem zuständigen Zivilstandsamt vom Sterbeort zu melden.

Benötigte Papiere:

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein
- Niederlassungsausweis
- evtl. Ausländerausweis und Reisepass

Kontaktdaten des Zivilstandsamtes Thun siehe Adressliste.

Das Zivilstandsamt stellt das Formular „Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles“ aus, welches dem Bestattungsinstitut oder dem Friedhofgärtner zu übergeben ist.

- **Kirche / Pfarrer**

Legen Sie nach Absprache mit dem Friedhofgärtner und dem Pfarrer den Termin, den Rahmen und den Ort für die Bestattung und die Abdankung fest. Der Pfarrer muss immer kontaktiert werden, auch wenn er bei der Gestaltung der Bestattungsfeier nicht beteiligt ist.

Kontaktdaten siehe Adressliste.

- **Bestattungsformen**

Erdbestattung oder Kremation? Entscheiden Sie, wenn sich die verstorbene Person dazu nicht geäußert hat. Auf dem Friedhof Heimenschwand können Sie zwischen Reihengrab, Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab wählen. Auch die Urnenbeisetzung auf einem bestehenden Reihen- oder Urnengrab ist möglich.

Hinweis: Es dürfen keine Särge oder Urnen in die Kirche gebracht werden.

- **Todesanzeigen / Leidzirkulare**

Wenden Sie sich an eine Druckerei, diese wird Sie betreffend Leidzirkulare beraten. Evtl. möchten Sie den Todesfall in Tageszeitungen und/oder Amtsanzeiger publizieren oder in Auftrag geben.

- **Blumenschmuck**

Das Ausschmücken des Grabes übernimmt unentgeltlich der Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn. Bitte kontaktieren Sie hierzu den Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn. Den Sarg- oder Urnenschmuck besorgen die Angehörigen oder das Bestattungsinstitut.

- **Holzkreuz / Inschrift Gemeinschaftsgrab**

Das Holzkreuz beim Reihen- oder Urnengrab wird vom Friedhofgärtner besorgt und versetzt. Der Friedhofgärtner organisiert ebenfalls das Gravieren des Namens beim Gemeinschaftsgrab.

Auswärtiger Wohnsitz

Hatte die verstorbene Person ausserhalb der Einwohnergemeinden Buchholterberg oder Wachseldorn ihren letzten Wohnsitz und wünschte die Beisetzung auf dem Friedhof in Heimenschwand? In diesem Fall ist vor der Organisation der Bestattung zwingend die Bewilligung der Einwohnergemeinde Buchholterberg einzuholen. Für die Bestattungskosten muss ein Vorschuss bezahlt werden, die Höhe wird von der Finanzverwaltung festgesetzt.

Bestattungsinstitute helfen organisieren

Sie können die Organisation der Bestattung auch einem Bestattungsinstitut übertragen oder Teilaufträge erteilen.

Es geht um die folgenden Schritte:

- Meldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt.
- Abklären des Bestattungstermins mit Pfarrer und Friedhofgärtner.
- Druck Trauerkarten und Publikation in Zeitung in Auftrag geben.
- Überführen der(s) Verstorbenen vom Todesort in die Aufbahnhalle.
- Organisation der Kremation mit anschliessendem Urnentransport zum Friedhof.

Nach der Bestattung

- Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, sind in einem Restaurant Lokalitäten zu reservieren.
- Kondolenzschreiben und Spenden verdanken (Danksagungen drucken lassen und versenden, evtl. Danksagung in Zeitung).
- Bei der Beisetzung in einem Reihen- oder Urnengrab muss zu gegebener Zeit ein Grabmal erstellt werden. Die zulässige Masse und die Gestaltung sind in der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement festgehalten. Dort finden Sie ebenfalls Hinweise zur Grabpflege.

Siegelung und Testamente

Nach dem Todesfall muss sich ein Angehöriger mit dem zuständigen Siegelungsbeamten in Verbindung setzen (nach Gesetz Aufnahme Siegelungsprotokoll innert 7 Tagen nach dem Tod).

Wenn die verstorbene Person ein Testament hinterlassen und dieses zu Hause aufbewahrt hat, sind Sie verpflichtet, dieses dem Siegelungsbeamten zu übergeben. Sie müssen alle Urkunden abgeben, auch solche, die Ihnen ungültig oder widerrufen erscheinen. Zudem muss über das Vermögen und die gesetzlichen Erben Auskunft erteilt werden können.

Das gibt es auch noch zu tun

- Bank- und Postverbindungen überprüfen und allenfalls Vollmachten auflösen.
- Informieren Sie Versicherungsgesellschaften, Pensions- und Krankenkasse, Ausgleichskasse der AHV, Strassenverkehrsamt und weitere Organisationen, die vom Todesfall betroffen sein könnten.
- Kündigen Sie gegebenenfalls die Wohnung der(s) Verstorbenen sowie Wasser, Elektrizität, Telefon, Radio- und Fernseh-Anschlüsse, Abonnemente von Zeitungen und Zeitschriften, Halb- oder Generalabonnemente usw.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Friedhofreglement und der Verordnung. Elektronische Form:

Adressen und Telefonverzeichnis

Stand Dezember 2024

Totengräber und Friedhofgärtner

Bähler Gartenbau AG

Ämter

Zivilstandsamt Kreis Thun-Oberland-West, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun 031 653 43 00

Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand 033 453 80 40
E-Mail: gemeinde@buchholterberg.ch (Bürozeiten beachten)

Reformiertes Pfarramt

Pfarrer Daniel Christen, Dorf 24, 3615 Heimenschwand 033 453 13 31

Römisch-Katholisches Pfarramt

Kappellenweg 7, 3600 Thun 033 225 03 50

Gemeinde für Christus (Evang. Brüderverein)

Dorf 35, 3615 Heimenschwand

E-Mail: heimenschwand@gfc.ch

Evangelisches Gemeinschaftswerk

Kreuzweg 106e, 3614 Schwarzenegg

E-Mail: info@egw-schwarzenegg.ch

033 453 13 35

Neuapostolische Kirche

Bruchebüel 22, 3615 Heimenschwand

Frauenverein Buchholterberg-Wachseldorn

Kontakt für Blumenschmuck